

Die Einführung von Höchstpreisen für Lebensmittel.

Wien, 26. Oktober.

Unter dem Voritze des Handelsministers Doktor Schuster Edlen v. Bonnot fand am 24. d. eine Beratung von Vertretern der österreichischen und der ungarischen Regierung in der Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel statt. Bei der Beratung wurde ein Einverständnis über die Grundsätze erzielt, die bei der Feststellung von Höchstpreisen anzuwendenden wären, falls sich die Regierungen zu dieser Maßnahme entschließen sollten.

In den Beratungen wurden alle Vorfragen, welche die Einführung von Höchstpreisen bezwecken, eingehend durchbesprochen. Die Dispositionen für die Maximalpreise sind, wie verlautet, in hiesigen maßgebenden Kreisen günstig. Als Voraussetzung wird jedoch erklärt, daß eine Uebereinstimmung mit Ungarn erzielt werden müsse, weil die einseitige Einführung von Höchstpreisen in Oesterreich zwar technisch durchführbar wäre, aber so gut wie wirkungslos bleiben müsse. Es verlautet, daß auch in Ungarn keine Abneigung gegen die Einführung von Höchstpreisen besteht. Man glaubt, daß der überwiegende Teil der ungarischen Landwirte ihr Getreide bereits verkauft hat und daß sich große Vorräte in den Händen von einzelnen Händlern befinden, welche vielfach dieselben zurückhalten, um von noch höheren Getreidepreisen Nutzen zu ziehen. Wenn sich diese Voraussetzung bestätigen sollte, was sich ja aus der im Zuge befindlichen Erhebung der Lagerbestände ergeben müßte, würde der Versuch unternommen werden können, diese Vorräte durch Aufstellung von Höchstpreisen verfügbar zu machen. Eine Voraussetzung bildet auch die Einführung von Höchstpreisen in Deutschland, die aber schon für die nächste Zeit als bevorstehend angenommen wird.